

ESUG In der Praxis, Licht und Schatten oder ESUG und kein Ende

Münchener Restrukturierungsforum

08.11.2012, München

HERMANN
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

- 1. Jeder Antrag auf Eigenverwaltung und Berufung des vorläufigen / endgültigen Insolvenzverwalters / Sachwalters ist zurückzuweisen.**

2. Gutachter und nicht die Gläubiger oder das Gericht entscheiden.

3. Der Bock wird zum Gärtner gemacht oder nicht der Beste, sondern der Genehmste wird Insolvenzverwalter / Sachwalter.

4. Eigenverwaltung und keiner weiß, was es bedeutet.

5. Die Gerichte machen, was sie wollen.

6. Das Verfahren der Eigenverwaltung weist gesetzliche Lücken auf, die zumindest gegenwärtig die Anwendbarkeit wesentlich erschweren.

- 7. Das Schutzschirmverfahren ist ein Mittel zur Manipulation. In ca. 50 % aller Schutzschirmverfahren wird das Gericht vorsätzlich oder fahrlässig hintergangen.**

8. Eigenverwaltung taugt nicht zur betrieblichen und operativen Restrukturierung.

9. Fazit.

**WIR DANKEN IHNEN
FÜR IHR INTERESSE**